

**Schulversuch „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“
hier: Angebot von Praxisplätzen für das vorgesehene Berufspraktikum ab dem Schuljahr
2021/2022**

I. Gutachten

Der Bedarf an qualifizierten pädagogischen Fachkräften ist weiterhin stetig steigend. Bedingt durch den Ausbau der Kindertagesbetreuungskapazitäten (Bevölkerungswachstum und Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für Kinder bis zur Einschulung bzw. geplanter Rechtsanspruch für Grundschul Kinder) und der inzwischen etablierten Akzeptanz der frühkindlichen Betreuung sowie der Schulkinderbetreuung ist in Nürnberg auf absehbare Zeit nicht mit rückläufigen Bedarfen zu rechnen. Der Mangel an pädagogischem Fachpersonal wird durch den demografischen Wandel, denn in den kommenden Jahren werden die geburtenstarken Jahrgänge altersbedingt aus dem Erwerbsleben ausscheiden, weiter stark erhöht.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 den Schulversuch „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ gestartet. Ziel des Schulversuchs ist die Überprüfung, inwieweit eine neue Fachschul-Fachrichtung mit eigenem Berufsabschluss zur Gewinnung von pädagogischen Fachkräften im sozialpädagogischen Arbeitsfeld beitragen kann (vgl. BayMBL 2019 Nr. 496).

Die Zugangsvoraussetzungen für den Modellversuch sind ein mittlerer Schulabschluss und eine mindestens zweijährige erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung. Daneben ist eine sechswöchige praktische Tätigkeit in einer sozialpädagogischen oder schulischen Einrichtung im einschlägigen Bereich im Vorfeld zu erfüllen. Der Nachweis über die gesundheitliche Eignung für den Beruf sowie ein erweitertes Führungszeugnis sind ebenfalls Zugangsvoraussetzung. Bewerbende mit einer anderen Muttersprache als Deutsch müssen zudem hinreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift auf dem Niveau B2 nachweisen.

Die Ausbildung gliedert sich in zwei Abschnitte und dauert in Vollzeitform zwei Jahre. Die Ausbildung kann in einem der Ausbildungsabschnitte in häftiger Teilzeit durchlaufen werden. In diesem Fall verdoppelt sich die jeweilige Ausbildungszeit. Der erste Ausbildungsabschnitt umfasst das erste Schuljahr und beinhaltet überwiegend theoretische Anteile an den neu gegründeten Fachschulen für Grundschulkindbetreuung. Der zweite Abschnitt beinhaltet ein bezahltes Berufspraktikum von zwölf Monaten, das von der Fachschule begleitet wird. Das Berufspraktikum im zweiten Ausbildungsjahr dient der fachgerechten Einarbeitung in die Berufspraxis. Nach erfolgreichem Bestehen der staatlichen Abschlussprüfung wird der bayerische Berufsabschluss „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ verliehen. Der anschließende Tätigkeitsbereich ist auf folgende Bereiche bzw. Einrichtungen begrenzt:

Schulische Angebote

- einfache und verlängerte Mittagsbetreuung
- offene Ganztagschule (an Grundschulen)
- gebundene Ganztagschule (an Grundschulen)

Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

- Horte
- Häuser für Kinder (Gruppen für Kinder ab 6 Jahren)

- altersgeöffnete Kindergärten

Die Stadt Nürnberg (J, DiP, PA, SchB/B10) hat sich im Jahr 2019 bereits mit der Ausbildung befasst und entschieden, dass sie nicht selbst den Modellversuch anbieten will. Es wurde vereinbart zu Beginn des Modellversuchs die Markterkundung und –entwicklung abzuwarten und ggf. als Kooperationspartner für teilnehmende Schulen zur Verfügung zu stehen. Zwischenzeitlich nehmen Fachschulen in Mittelfranken am Modellversuch teil und es ist mittlerweile Potenzial an Bewerbenden für diese Ausbildung vorhanden. Anfragen für Praktika liegen ebenfalls schon vor.

Darüber hinaus will die gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienste (GGSD) mit ihrem Bildungszentrum für Pflege, Gesundheit und Soziales in Nürnberg mit dem kommenden Schuljahr 2021/2022 ebenfalls am Modellversuch teilnehmen und ist an einer Kooperation mit der Stadt Nürnberg interessiert. Die Kooperation wird von J und PA begrüßt, da sie keinerlei Risiko für die Stadt darstellt, aber Potenzial für die Abfederung des Fachkräftemangels mit sich bringt. Um dem Mangel an Fachkräften im Erziehungsdienst aktiv entgegen zu wirken und weiterhin eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung durch den Träger Stadt Nürnberg sicherzustellen, ist es daher angezeigt, auch weiterhin alle Möglichkeiten der Personalgewinnung und der Ausbildung in städtischen Einrichtungen des Erziehungsdienstes zu nutzen.

Im letzten Jahr der regulären Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher, dem Berufspraktikum, hält die Stadt Nürnberg für die Arbeitsbereiche im Jugendamt jedes Jahr (regelmäßig vom 01.09.- 31.08.) 110 Plätze für Berufspraktikantinnen und -praktikanten (ein Jahrgang) bereit. Aus diesen Absolventen rekrutiert sich jedes Jahr der weitaus größte Teil der neueingestellten Erzieherinnen und Erzieher neben den Absolventinnen und Absolventen der OptiPrax-Ausbildung. Zwischenzeitlich ist leider festzustellen, dass es aufgrund der Arbeitsmarkt- und Bedarfslage nicht gelingt, alle Plätze für das Berufspraktikum der Regelausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher überhaupt zu belegen. Insofern eröffnet sich die Chance durch die Kooperation mit der GGSD nicht belegte Plätze mit entsprechenden Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten der neuen Ausbildungsrichtung „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ zu besetzen und die zur Verfügung stehenden Ressourcen hierfür sinnvoll zu nutzen.

Das Jugendamt der Stadt Nürnberg kann sich bis zu 12 Berufspraktikantinnen und –praktikanten der neuen Fachrichtung pro Schuljahr bis maximal zum Ende des Schulversuchs (aktuell Schuljahr 2024/2025) vorstellen. Für die Kooperation mit der GGSD wird vorgeschlagen bis zu fünf Plätze und für weitere Anfragen anderer Fachschulen bis zu sieben Plätze zur Verfügung zu stellen. Sollten nicht hinreichend Bewerbende anderer Fachschulen vorhanden sein, kann dann auch durch weitere Bewerbende der GGSD eine Aufstockung über die fünf Plätze hinaus erfolgen. Durch den Einbezug der Praktikantinnen und Praktikanten der neuen Ausbildungsrichtung in die genehmigten Stellen der Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten (Position 520.9996E im Stellenplan von J) entsteht weder finanziell noch personell ein Mehrbedarf.

Die Konzeption der Ausbildung „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ ermöglicht aus Sicht des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales eine Anrechnung in den förderrelevanten Anstellungsschlüssel. Die Anrechnung in den förderrelevanten Anstellungsschlüssel während der Ausbildung im zweiten Jahr soll als „Ergänzungskräfte für Grundschulkindbetreuung“ (Arbeitstitel) in entsprechenden Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (Horte, Häuser für Kinder mit Gruppen für Kinder ab sechs Jahren etc.) erfolgen, analog der bestehenden Anrechnung des Berufspraktikums der Regelausbildung.

Vor Aufnahme des Berufspraktikums ist zwischen der Stadt Nürnberg als Trägerin der Praktikumsstellen und der Praktikantin oder dem Praktikanten ein schriftlicher Praktikantenvertrag abzuschließen. Nachdem für den Modellversuch noch keine tarifvertragliche Einordnung vorgenommen wurde, hat PA Rücksprache mit dem KAV Bayern gehalten und zur Auskunft bekommen, dass die Stadt München bereits seit 2019 am Modellversuch teilnimmt und den TVPöD

anwendet. Durch dieses Vorgehen werden die Berufspraktikantinnen und – praktikanten im Modellversuch wie die Praktikantinnen und Praktikanten in der Regelausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher behandelt. In Anbetracht der Eingangsvoraussetzung einer mindestens zweijährigen beruflichen Vorbildung erscheint das gerechtfertigt. Der Handhabung der Stadt München will sich die Stadt Nürnberg anschließen und ebenfalls den TVPöD zur Anwendung bringen. Der KAV Bayern trägt das nach Rücksprache ebenso wie bei der Stadt München mit. Durch das Vorgehen ist eine angemessene Vergütung sichergestellt und ein hinreichender Anreiz vorhanden bei der Stadt Nürnberg das Berufspraktikum abzuleisten. Für die Stadt Nürnberg bietet sich die Chance die ausgebildeten Fachkräfte im Anschluss bei entsprechender Eignung zu übernehmen. Derzeit beträgt die Vergütung nach TVPöD für angehende Erzieherinnen und Erzieher 1.602,02 EUR.

Mit dem Modellversuch und den damit zukünftigen möglichen Übernahmen kann die anhaltend stagnierende Anzahl an Berufspraktikantinnen und -praktikanten ein Stück kompensiert werden. Darüber hinaus bereichern vor allem Quereinsteigende mit ihren Erfahrungen aus unterschiedlichen Berufsfeldern das sozialpädagogische Arbeitsfeld. Außerdem können künftig ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher, die gegenwärtig in Horten und Häusern für Kindern beschäftigt sind, verstärkt in Kindergärten und Kinderkrippen eingesetzt werden.

Beschlussvorschlag

1. Es wird vorgeschlagen, das Kontingent der 110 Plätze für Berufspraktikantinnen und –praktikanten auch für die Ausbildung „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ im Umfang von maximal 12 Plätzen zu nutzen.
2. Die Anrechnung in den förderrelevanten Anstellungsschlüssel während der Ausbildung im zweiten Jahr (Berufspraktikum) soll erfolgen, analog der bestehenden Regelung zur Anrechnung des Berufspraktikums.
3. Die Praktikumsverträge mit den Praktikantinnen/Praktikanten werden nach dem Tarifvertrag für Praktikantinnen und Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD) abgeschlossen.
4. Die Stadt Nürnberg schließt einen Kooperationsvertrag mit der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste (GGSD) ab, der jährlich und maximal bis zum Ende des Modellversuchs verlängert werden kann.

II. Stadtrat

Nürnberg, 06.04.2021
Personalamt

(14141)

Abdruck an:

DiP
Stk
GPR
PR Ref. V